

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 002/2013	
Informationsvorlage			
Soziales	öffentlich	☒	
Sucic, Marko	nicht öffentlich	☐	
Gremium:	TOP-NR:	Datum:	
Integrationsrat	6	31.01.2013	
Kreis-Integrationszentrum hier: Sachstandsbericht			
Finanzielle Auswirkungen Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag			
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen			

Verwaltungserläuterung:

Im *Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz)*, das der Landtag am 14. Februar 2012 beschlossen hat, ist in § 7 die Möglichkeit der Förderung von Kommunalen Integrationszentren in Kreisen und kreisfreien Städten geschaffen worden.

Schwerpunktaufgaben der Kommunalen Integrationszentren sind die Bereiche Bildung und kommunale Integration. Damit werden zwei integrationspolitische Ansätze zusammengeführt: die bisherigen "Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien", kurz RAA genannt, und das Landesprogramm "KOMM-IN".

Eine Voraussetzung für einen erfolgreichen Förderantrag ist u.a., dass die beantragende Körperschaft bereits über ein funktionsfähiges Integrationskonzept verfügt.

Ein Integrationskonzept liegt beim Kreis Mettmann bereits seit 2007 in Form des „Rahmenkonzeptes zur Integration im Kreis Mettmann“ vor.

Im Vorlauf zur kommenden Beschlussfassung des Gesetzes hat der Kreis Mettmann bereits am 15.12.2011 im Kreistag den Beschluss fassen lassen, die Planungen zu Aufbau und Einrichtung eines Kreisintegrationszentrums umzusetzen, so dass nach Inkrafttreten des Gesetzes und Vorliegen der durch das Land vorbereiteten Förderrichtlinien unmittelbar der Antrag auf Bewilligung der Landesmittel zur Einrichtung eines Integrationszentrums im Kreis Mettmann gestellt werden konnte.

Die Kommunalen Integrationszentren verstehen Integrationspolitik als Querschnittsaufgabe. Sie vernetzen integrationsrelevante Akteure in den Verwaltungen, bei den freien Trägern und in den Migrantenorganisationen. Sie bündeln ihre Aktivitäten und stimmen sie aufeinander ab. Dabei kommt der Integration durch Bildung eine zentrale Bedeutung zu. Gebündelt werden so die langjährige Erfahrung der „Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA)“ im Bildungsbereich und das Erfahrungswissen aus den geförderten Projekten des Programms KOMM-IN NRW, verantwortlich umgesetzt durch das Kompetenzzentrum für Integration (KfI) bei der Bezirksregierung Arnsberg.

Die neue Ausgestaltung führt die beiden Strategien Integration durch Bildung und Integration als Querschnittsaufgabe zusammen. In diesem Rahmen ergänzen sie die kommunalen

Aktivitäten in den Bereichen Bildung und Integration. Die Kommunalen Integrationszentren sollen zu einer verbesserten Transparenz und einer Verstetigung vorhandener Angebote der Integrationsarbeit beitragen. Das erfordert eine enge Kooperation mit den Akteuren vor Ort. Die konkrete organisatorische Anbindung und Ausgestaltung sowie die inhaltliche Schwerpunktsetzung geschieht in den kreisfreien Städten bzw. in den Kreisen.

Dazu ist beim Kreis Mettmann eine Steuerungsgruppe gebildet worden, die in ihrer ersten Sitzung eine Bestands- und Bedarfserhebung zur Integrationsarbeit im Kreis Mettmann aufgestellt hat, um Schwerpunkte für die Arbeit des Kommunalen Integrationszentrums zu gewinnen. Die Befragung der kreisangehörigen Städte hat einen Handlungsbedarf insbesondere zu folgenden Themen deutlich gemacht:

- Ausbau der Angebote in der sprachlichen Bildung, insbesondere Verbesserung der Übergänge in der Bildungskette;
- Verbesserung und Ausbau der Elternarbeit mit Eltern mit Zuwanderungsgeschichte;
- Verbesserung und Ausbau zum Thema „Übergang Schule Beruf“;
- Unterstützung und Förderung der Interkulturellen Öffnung z.B. in der Seniorenarbeit;
- Interkulturelle Qualifizierung von Beschäftigten (in der Verwaltung, in Bildungseinrichtungen, in der sozialen Arbeit);
- Qualifizierung von und Vernetzung mit Migrantenorganisationen.

Diesen Wünschen entsprechend ist das Kreisintegrationszentrum mit den Handlungsschwerpunkten „Bildung“ und „Interkulturelle Öffnung“ für den ersten Durchführungszeitraum vom 01.01.2013 bis 31.12.2014 beschlossen worden.

Um den potenziellen Irrtum zu unterbinden, es handele sich um eine städtische Einrichtung der jeweiligen kreisangehörigen Kommune, wurde in den Vorberatungen einvernehmlich festgelegt, dass die Organisationseinheit „*Kreisintegrationszentrum Mettmann*“ genannt werden solle (diese Namensgebung muss von der Bewilligungsbehörde noch förmlich freigegeben werden).

Das Land unterstützt den Betrieb des Kreisintegrationszentrums mit einem Personalkostenzuschuss, der grundsätzlich zwei Lehrkräfte (im Rahmen einer Abordnung durch das Land), zwei Sozialarbeiter/innen, eine Verwaltungsfachkraft sowie eine Assistenzkraft umfasst. Sachkosten müssen vom jeweiligen Träger selbst übernommen werden.

Die kreisangehörigen Städte sind in die Integrationsarbeit des Kreisintegrationszentrums über die Sozialdezernentenkonferenz sowie den Arbeitskreis „Extern“ des Kreises eingebunden.

Der Antrag zur Einrichtung des Kommunalen Integrationszentrums ist in 2012 bei der zuständigen Behörde gestellt worden und kurz vor Weihnachten 2012 positiv beschieden worden.

Somit kann das Kreisintegrationszentrum seine Arbeit aufnehmen.